

Zeitschrift: Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme

Herausgeber: Schweizerische Vereinigung für Landesplanung

Band: 31 (1974)

Heft: 3

Artikel: Umweltschutzgesetz : die Expertenkommission hat ihre Tätigkeit abgeschlossen

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-782236>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Abb. 3. Hochseptischer OP-Saal mit Alander-Decke

sonalwaschraum. Zusätzlich befindet sich zwischen dem Saal für die Knochen-Chirurgie und einem universell benutzbaren Operationssaal ein Raum zur Röntgenfilm-entwicklung. Von den beiden Operations-sälen können durch fest verglaste Nischen die entwickelten, noch nassen Filme betrachtet werden. Zur Desinfektion der Nar-kosegeräte steht im septischen und asepti-schen Teil der Abteilung je ein Formalin-desinfektor zur Verfügung. Für Patienten, die einer intensiven Behandlung und Ueberwachung bedürfen, besteht an-schliessend an die Operationsabteilung eine chirurgische Intensivpflegeabteilung. Neben dieser zentralen Operationsabteilung bestehen im westlichen Behandlungs-trakt für die Maternité, HNO, Ophthalmolo-gie und Dentologie verschiedene Opera-tions- und Behandlungsräume mit direkter Verbindung zu den im Zentralbau befindli-chen jeweiligen Bettenstationen.

h) Einlieferung/Ambulanz

Im Geschoss unter der Operationsabteilung liegt die Notfallaufnahme. Ein für sechs Betten vorgesehener Raum dient der Annahme, Vorbehandlung und Abklä- rung der Fälle. Kleinere Eingriffe, Gipsun-gen, Röntgenaufnahmen und -filmentwick-lungen usw. können in den dafür vorgese-henen Nebenräumen vorgenommen wer-den.

i) Das Laborzentrum

Neben den verschiedenen chemischen La-boratorien verfügt diese Abteilung über Laboratorien für Hämatologie, Exkrete, Se-rologie, Flammenfotometrie sowie über ein

Technicon- und ein Notfalllabor. Dazu kom-men die Blutentnahme und die notwendigen Nebenräume. Um die Laboreinrich-tung den wechselnden Arbeitsmethoden schnell anpassen zu können, wurde sie möglichst flexibel gestaltet.

j) Die Apotheke

Den jeweiligen Anforderungen und Vor-schriften entsprechend bestehen unter-schiedlich temperierte Kühlräume für Lö-sungen, Chemikalien und brennbare Mate-rialien, ein Analysenlabor und grosszügige Lagerräume für Spezialitäten. Die Spital-apotheke stellt die im Spital benötigten sterilen Lösungen selbst her. Ihr Produk-tionsbereich besteht aus dem Reinigungs-raum für Flaschen und andere Glasutensi-lien sowie einem Abfüll- und Sterilisations-raum, der durch einen Durchgangsauto-klaven mit dem angrenzenden Kontroll- und Etikettierraum verbunden ist.

k) Die Bettzentrale

Zur Vermeidung von Infektionen (Hospitalismus) werden alle Patientenbetten vor ihrer Neubelegung in der Bettzentrale ge-reinigt und desinfiziert. Sie ist in eine unreine und eine reine Zone unterteilt. Die Bettgestelle werden zwischen den beiden Zonen in einer Schleuse, die mit zwei He-bebühnen ausgestattet ist, nach dem Sprühverfahren desinfiziert. Die Matratzen, Decken usw. werden in einem ebenfalls als Schleuse konzipierten Bettendesinfek-tor, der vollautomatisch nach dem Dampf-Vakuum-Verfahren arbeitet, desinfiziert und in der reinen Zone wieder auf die sau-beren Bettgestelle aufgerüstet. Bis zu ihrer Verwendung bleiben die gebrauchsfertigen Betten mit einem Plasticüberzug abge-deckt.

Umweltschutzgesetz:

Die Expertenkommission hat ihre Tätigkeit abgeschlossen

(pd.) Volk und Stände haben am 6. Juni 1971 die Bundesverfassung mit einem Art. 24septies ergänzt. Er ermächtigt den Bund, auf dem Gesetzgebungsweg für den Schutz des Menschen und seiner natürli-chen Umwelt gegen schädliche oder lästige Einwirkungen zu sorgen, das heisst ein Umweltschutzgesetz zu erlassen. Es soll alle schon vorhandenen einschlägigen Vorschriften ergänzen und wird seiner Natur nach ein Rahmengesetz sein.

Um einen Ueberblick über die verzweigte und vielschichtige Materie zu gewinnen, entschloss sich das Eidgenössische De-partement des Innern nach Annahme des Artikels, einen ersten Vorentwurf durch eine kleine Expertenkommission unter dem Vorsitz von Nationalrat Prof. Dr. Leo Schürmann ausarbeiten zu lassen. Sie konnte sich weitgehend auf die vom Eidgenössischen Amt für Umweltschutz erar-bitete Konzeption für den Umweltschutz stützen. Die kleine Expertenkommission lieferte anfangs 1973 ihren Vorentwurf ab. Wenn seither Stille um den Entwurf zu ei-nem Bundesgesetz über den Umweltschutz herrschte, so will das nicht heissen, es sei nicht an ihm gearbeitet worden. Im Früh-jahr 1973 setzte das Eidgenössische De-partement des Innern eine ausserparla-mentarische Expertenkommission ein mit dem Auftrag, gestützt auf die geleistete Vorarbeit, einen Gesetzesentwurf auszuarbeiten. Diese Kommission umfasste inklusive Präsident (Nationalrat Prof. Dr. Leo Schürmann) nicht weniger als 44 Mitglie-der. Die Landes-, Fach- und Konsumenten-organisationen waren mit 14, die Wissen-schaft und deren Institute mit 11, die Ver-waltung des Bundes und jene der Kantone beziehungsweise Städte mit je 7, die Um-weltschutzorganisationen mit 4 stimmb-e rechtigten Experten vertreten. Trotz Zeit-druck wurde der Entwurf eingehend beraten. Die Detailarbeit wurde in Unteraus-schüssen geleistet. Dies, vor allem aber die Grösse der Gesamtkommission, ver-möglichte den einzelnen Experten, sich mit allen diskutierbaren Problemen zu be-fassen. Weil die Experten auf die Amtsver-schwiegeneit verpflichtet waren, ist nicht bekannt geworden, welchen konkreten In-halt der Entwurf hat und welches die meistdiskutierten Probleme waren.

Die ausserparlamentarische Expertenkom-mission hat weisungsgemäss ihre Arbeit Ende 1973 abgeschlossen und ihren Be richt und Entwurf dem Departement des Innern vorgelegt.